

GRUNDSÄTZLICHES

Die Identität der Eifel äußert sich als gelebte Gemeinschaft: Die bewegte Geschichte der Region hat die Menschen zusammenrücken lassen. Die Gemeinschaft ist die Wurzel für die starke Verbundenheit zur Eifel. Sie ist die identitätsprägende Eigenheit der Eifelerinnen und Eifeler, die Perspektiven für die Zukunft eröffnen kann. Um die Souveränität und die Wiedererkennbarkeit des Markenzeichens Eifel-e sicherzustellen, müssen bei dessen Verwendung einige Regeln beachtet werden.

NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzung des Logos der Marke EIFEL ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Markeninhaberin erlaubt.

Zuwiderhandlungen werden wettbewerbs- und patentrechtlich verfolgt.

Träger der Marke EIFEL ist die Zukunftsinitiative Eifel. In deren Auftrag ist die rechtliche formale Markeninhaberin: die Eifel Tourismus (ET) GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Schäfer

Kalvarienbergstraße 1

54595 Prüm

Telefon: 06551 965649

E-Mail: marke@eifel.info

VERWENDUNG UND FREIGABE

Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten Dateien eingesetzt werden. Jede Veröffentlichung bedarf der vorherigen Freigabe durch die Eifel Tourismus GmbH. Vorab ist daher ein Korrekturabzug an die Geschäftsstelle der Eifel Tourismus GmbH per E-Mail: marke@eifel.info zu senden.

DARSTELLUNG

Die folgenden Punkte sind bei Ihrer Gestaltung zu beachten:

Das Markenzeichen EIFEL-e

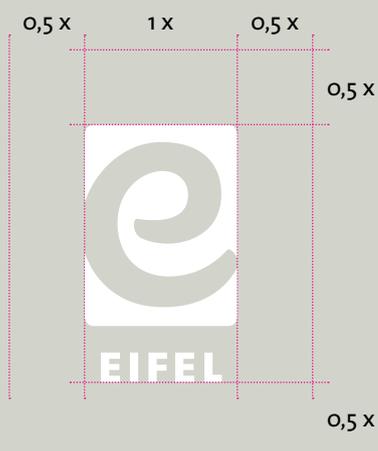
- » kann nur in Verbindung mit dem eigenen Logo verwendet werden
- » die vorgeschriebenen Schutzzonen sind unbedingt einzuhalten

Der Slogan „Wir. Leben. Eifel.“

- » ist NICHT Bestandteil des Markenzeichens EIFEL-e
- » hat eine definierte Darstellung, jedoch keinen Logo-Charakter
- » ist als Ergänzung zum Markenzeichen zu verstehen
- » ist nur in Verbindung mit dem Logo, dabei untergeordnet und begleitend zu verwenden
- » ist eher zur rechten, folgenden Seite orientiert, das Markenzeichen dominiert und steht eher links

Falls aus Platzgründen ein Separieren von Markenzeichen und Slogan nicht möglich ist, wird nur das Markenzeichen dargestellt.

MARKENZEICHEN – SCHUTZZONE UND GRÖSSEN



Schutzzone

- » Das Markenzeichen ist von einer Schutzzone umgeben.
- » Andere Gestaltungselemente (z.B. Text, Bilder, Grafiken, andere Logos) dürfen in diesen Bereich nicht hineinragen.
- » Die Schutzzone ist in den Dateien bereits angelegt.



Mindestgröße

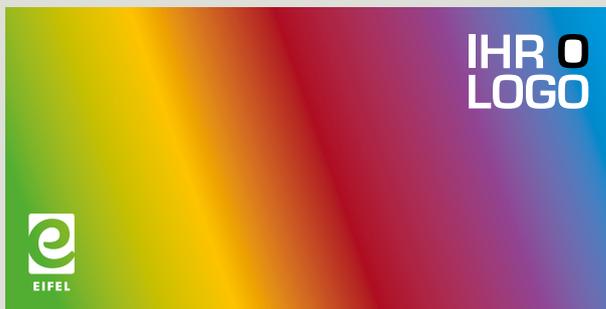
- » Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte das Markenzeichen eine bestimmte Abbildungsgröße nicht unterschreiten.
- » Die Mindestgröße des Markenzeichens beträgt 6 mm in der Breite!

HINTERGRÜNDE (Beispiele)

Auf Fotos



Auf allen Farbflächen mit ausreichend Kontrast



Grau auf weiß



NICHT GESTATTETE DARSTELLUNGEN

Beschneiden
(ohne Schriftzug)



Einfärben
(Markenzeichen)



Einfärben Schutzzone
(Kasten um Markenzeichen)



Verzerren und drehen



Geringer Kontrast



Markenzeichen
transparent weiß



Markenzeichen
transparent grau



Markenzeichen und Slogan
Anordnung und Schrift falsch



MARKENZEICHEN UND SLOGAN



Die Schrifthöhe des Slogans darf nicht größer sein als die des EIFEL Schriftzugs des Markenzeichens.
Die Schriftart darf nicht verändert werden!
Die Abstände sind variabel.

Querformat:
Markenzeichen und Slogan sind nach unten ausgerichtet einzusetzen.

Hochformat
Markenzeichen und Slogan sind insgesamt und zueinander mittig ausgerichtet.